



## Niedersächsische Corona Verordnung: 2G und 3G auf dem Golfplatz

Liebe Mitglieder,  
liebe Gäste,

heute ist in Niedersachsen eine neue *Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus* in Kraft getreten.

Leider befinden wir uns schon jetzt in der **Warnstufe 1**. Dadurch ist die Nutzung von Sportanlagen –auch unter freiem Himmel– sowie der Duschen und Umkleiden und der Zutritt zur Gastronomie nur noch mit 2G- oder 3G-Nachweis erlaubt. Dies betrifft auch den Zutritt zu unserem Golfplatz.

Sie müssen daher beim Besuch unseres Golfclubs folgendes beachten:

- **Beim Betreten geschlossener Räume einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorlegen (2G) und eine medizinische Schutzmaske tragen**
- **Unter freiem Himmel einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder einen Nachweis über eine negative Testung vorlegen (3G)**
- **In der Gastronomie im Clubhaus müssen zusätzlich Kontaktdaten dokumentiert werden**

**Wir möchten Sie bitten, uns für gebuchte Startzeiten (und vor Antritt Ihrer Runde) einen der benötigten Nachweise per E-Mail zuzusenden oder zu den Öffnungszeiten des Golf Sekretariats zu präsentieren.**

Wenn Sie uns ein Impfbildnis zusenden oder zeigen, achten Sie bitte darauf, dass der QR-Code und das Gültigkeitsdatum vollständig lesbar sind. **Wir notieren dann den Status, so dass Sie diesen Nachweis nur einmal bis zum Gültigkeitsende erbringen müssen.**



Gebuchte Startzeiten und 2G- oder 3G-Nachweise gleicht das Golf Sekretariat täglich ab. Sollte uns kein Nachweis vorliegen, löschen wir die Startzeit. Sie dürfen die Golfrunde dann nicht antreten.

Auch wenn Sie jetzt noch keine Startzeit reserviert haben oder reservieren möchten, schicken Sie uns gerne einen 2G-Nachweis zu. Dann können wir diesen bereits dokumentieren und Sie müssen bei der nächsten Buchung nicht mehr daran denken.

Die Regelungen gelten nicht für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikationen oder der Teilnahme an klinischen Studien nicht impfen lassen dürfen. Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen oder an klinischen Studien teilnehmen, müssen allerdings den Nachweis eines negativen Tests erbringen.

**Bitte führen Sie einen aktuellen 2G- oder 3G-Nachweis beim Betreten der Golfanlage stets mit sich. Auf dem Platz und auf der Driving Range werden wir stichprobenartig Kontrollen durchführen.**

**Beim Golfunterricht zeigen Sie bitte Ihrem Golfpro einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis.**

**Verstöße gegen die Regelungen der Niedersächsischen Corona Verordnung können mit Bußgeldern bis zu 25.000 EUR geahndet werden.**

Mit gegenseitigem rücksichtsvollem Umgang im Club sind wir bislang gemeinsam gut durch die Pandemie gekommen. Gleichzeitig durften wir uns glücklich schätzen, dass sich unsere Sportart als idealer gesunder Ausgleich in diesen Zeiten präsentiert hat. Damit dies so bleibt, bitten wir Sie sehr eindringlich um die strikte Einhaltung der Corona Regeln sowie das Tragen der medizinischen Schutzmaske.

Zur eigenen Sicherheit achten Sie bitte weiterhin auf die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln auf dem gesamten Clubgelände.

Vielen Dank.

Herzlichen Gruß  
Ihr Golf Team

## Sport

Gilt bereits  
ohne Warnstufe

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene
- Lüften
- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

**Zusätzlich:**

bei Nutzung von Sportanlagen  
in Innenräumen:

unter freiem Himmel:

bei Inzidenz über 35 →      →   

Warnstufe 1 →     →   

Warnstufe 2 →         →   

einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie **generell** in Duschen und Umkleidebereichen

Warnstufe 3 → *In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.  
**Wichtig:** Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.*

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

## Gastronomie

Gilt bereits  
ohne Warnstufe

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz  → 
- Dokumentation der Kontaktdaten, Hygienekonzept

**verpflichtend:**

**Innengastronomie**

**Außengastronomie**

bei Inzidenz über 35 →     →   

Warnstufe 1 →    →   

Warnstufe 2 →         →   

Warnstufe 3 → *In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.  
**Wichtig:** Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.*

**Wichtig:** Die generelle Testpflicht aus der **3G-Regel** sowie die **2G-Regel** gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

Golf Club Buxtehude GmbH & CO. KG  
Zum Lehmfeld 1  
21614 Buxtehude  
04161 - 81333

[www.golfclubbuxtehude.de](http://www.golfclubbuxtehude.de)  
[post@golfclubbuxtehude.de](mailto:post@golfclubbuxtehude.de)

Amtsgericht Tostedt HRB 120583/HRA 120471  
Geschäftsführung: Kai-Uwe Friedrich  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: Ust-ID DE 116 470 735  
Steuernummer: 43 206 16951  
Sparkasse Harburg-Buxtehude: DE80 2075 0000 0060 0717 19 BIC:  
NOLADE21HAM  
Vereins- und Westbank: DE63 2003 0000 0002 8198 45 BIC:  
HYVEDEMM300

The information contained in this message may be confidential and legally protected under applicable law. The message is intended solely for the addressee(s). If you are not the intended recipient, you are hereby notified that any use, forwarding, dissemination, or reproduction of this message is strictly prohibited and may be unlawful. If you are not the intended recipient, please contact the sender by return e-mail and destroy all copies of the original message.